

ZBB 2003, 377

ZPO § 829

Bedeutung des Grundsatzes der Formalisierung der Zwangsvollstreckung für Verstrickung und Pfändungspfandrecht

LG Bonn, Urt. v. 02.04.2003 – 5 S 208/02, WM 2003, 1530

Leitsatz:

Die Wirkungen der Verstrickung und der Entstehung eines Pfändungspfandrechts sowie des mit einer Vollstreckung verbundenen relativen Verfügungsverbotest erstrecken sich nur auf die jeweilige Vollstreckung und nicht auf spätere Vollstreckungsversuche von Gläubigern in denselben Vollstreckungsgegenstand.